

Lehrgänge für einen horizontalen Laufbahnwechsel gem. § 21 LBG i. V. m. § 8 LVO-KM

Teilnahme von Lehrkräften an Schulen des Justizvollzugs

Für Gruppe 3 (HS-/WRS -Lehrkräfte, die an GMS/ SEKI eingesetzt sind) sind für Lehrkräfte an Schulen des Justizvollzugs insgesamt 25 Plätze vorgesehen.

- Teilnehmende Lehrkräfte erhalten seitens des Landes keine Deputatsreduzierung und keine Erstattung der Reisekosten.
- Für jede teilnehmende Lehrkraft ist vom Ministerium der Justiz und für Europa (Justizministerium) ein Kostenersatz in Höhe von 3.400 € zu leisten. Diese umfasst auch die Vergütung der für die Einführung der Justizvollzugslehrkräfte in die Laufbahn beauftragten Schulleiterinnen und Schulleiter.

Die Auswahl der teilnehmenden Lehrkräfte erfolgt durch das Justizministerium anhand derselben Kriterien, die auch für Lehrkräfte des öffentlichen Schuldienstes gelten.

Bis Mitte Februar 2021 werden durch das Justizministerium die bewerbungsberechtigten Lehrkräfte ermittelt und mit folgenden Angaben dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (Ref. 21, Frau Fröhlich) mitgeteilt:

- Name, Adresse, E-Mail der teilnehmenden Lehrkraft
- Justizvollzugsanstalt der Schule des Justizvollzugs
- Seminarwunsch
- Fach
- ggf. vorliegende Schwerbehinderung

Die bewerbungsberechtigten Lehrkräfte werden in der Folge durch die zuständige Ansprechperson am Justizministerium informiert. Bezüglich des konkreten Bewerbungsverfahrens wird auf die untenstehenden Ausführungen verwiesen

Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für den Lehrgang der Gruppe 3 liegt bei den zugeordneten Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (WHRS).

Verfahren und Informationen

Für die Umsetzung des Bewerbungsverfahrens der Gruppe 3 ist ein Terminplan vorgesehen, der der gesonderten Anlage zu entnehmen ist. Das Justizministerium wird gebeten, sich an diesem entsprechend zu orientieren.

Über die Internetplattform für Lehrkräfte in Baden-Württemberg (www.lehrer-online-bw.de) unter der Überschrift Fortbildung/Aufstieg steht ein elektronisches Anmeldeverfahren für die Lehrgänge für einen horizontalen Laufbahnwechsel zur Verfügung. Die

von Seiten des Justizministeriums benannten Lehrkräfte werden in der Folge für das Online-Anmeldeverfahren zum horizontalen Laufbahnwechsel durch das ZSL freigeschaltet. Die Lehrkräfte können sich anschließend wie Lehrkräfte an öffentlichen Schulen über das elektronische Anmeldeverfahren vom 1. März bis zum 16. April 2021 über das elektronische Anmeldeverfahren für die Teilnahme an dem entsprechenden Lehrgang bewerben. Ein Hochladen einer dienstlichen Beurteilung ist nicht erforderlich. Die Lehrkräfte müssen allerdings im elektronischen Anmeldeverfahren verschiedene notwendige Informationen ergänzen. Damit wird sichergestellt, dass die teilnehmenden Lehrkräfte notwendige organisatorische Informationen bezüglich der jeweiligen Lehrgänge zeitnah auch per E-Mail erhalten. In der Folge wird elektronisch ein Bewerbungsformular erstellt. Es obliegt dem Justizministerium, ob die Lehrkraft das ausgedruckte Bewerbungsformular gegenüber dem Justizministerium vorzulegen hat, um die Bewerbung anzuzeigen. Eine Weiterleitung der Bewerbung in Schriftform an das zuständige Staatliche Schulamt oder Regierungspräsidium ist nicht erforderlich.

Nach Zuweisung der Lehrkräfte des Justizvollzugs an ein Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (WHRS) informiert das ZSL das Justizministerium sowie das zuständige Regierungspräsidium und die betreffenden Seminare hierüber. Das Regierungspräsidium wird gebeten eine Schulleitung mit der Einführung in die Laufbahn zu beauftragen, die hierfür eine Kostenerstattung erhält. Die Bestätigung der erfolgreichen Einführung in die Laufbahn ist dem ZSL/ Ref. 21 zuzusenden, die Seminare werden gebeten, die Teilnahmebestätigung als Dokumentation der erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang dem ZSL/ Ref. 21 zuzusenden. Das ZSL leitet die Dokumente zum Weiteren dem Justizministerium zu.

Die Regierungspräsidien sowie die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (WHRS) können im Bedarfsfall auch direkt mit der zuständigen Ansprechperson am Justizministerium Kontakt aufnehmen:

Ministerium der Justiz und für Europa
Baden-Württemberg
Frau Amtsrätin Anja Weber
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart
Mail: AWeber@jum.bwl.de